

Legislaturziele 2020-2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Mitglieder der Synode

Der Kirchenrat hat in freiwilliger Übernahme der Anliegen der Motion Rieder/Keller in Aussicht gestellt, der November-Synode Legislaturziele für die Amtsdauer 2020-2024 vorzulegen. Er hat sich zu diesem Zweck unter Anleitung von Paul Baumann zu einer ganztägigen Retraite zurückgezogen und legt als Ergebnis dieser Arbeit inkl. Vor- und Nacharbeiten folgende Grundsatzüberlegungen und Legislaturziele vor:

Ausgangslage

Der Kirchenrat stellt im Blick auf das Wirken der Landeskirche und deren Veränderungen in den vergangenen Jahren fest:

- Dienstleistungen der Landeskirche waren/ sind zunehmend gefragt. Die Anforderungen an die haupt- und nebenamtlich Tätigen sowie an die Behördenmitglieder steigen stetig. Kirchenrat und Synode haben darauf reagiert, z.B. mit der Erarbeitung eines Leifadens für Behördenarbeit und dessen Überprüfung alle vier Jahre, mit dem Engagement für ökFibu, mit der Schaffung der Stelle für Aufsicht und Beratung im Religionsunterricht oder mit dem Ausbau des Aktuariats im Blick auf Archiv und Rechtsauskünfte.
- Selbstverständlichkeiten, die lange Zeit von der Gesamtbevölkerung geteilt wurden, sind im Schwinden; individuelle Ansprüche steigen. Die Kirchenordnung von 2014 trägt dieser Tendenz Rechnung; die Veränderungen gehen aber weiter. Kirchenrat und Synode haben zu Tagungen eingeladen, an denen Fragen im Umgang mit diesen Veränderungen thematisiert wurden: Gesprächssynode, Fortsetzungstagung zu herausgegriffenen Themen, Hearings, Gesamtkapitel, Treffen mit jungen Erwachsenen und vieles mehr. Die Kartause Ittingen (tecum) erweist sich für viele dieser Bemühungen als idealer Ort.
- Via Finanzplan zeigt der Kirchenrat im 2-Jahres-Turnus auf, wie er die voraussichtlich zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen nutzen will. Der Landeskirchensteuerfuss liegt seit 2001 unverändert bei 2,5%. Nachdem während vielen Jahren die Einnahmen recht genau berechenbar waren und tendenziell nach oben zeigten, sind aktuell grössere Unwägbarkeiten im Spiel: Auswirkungen der Corona-Krise, Steuergesetzrevision, Rückgang der Mitgliederzahlen.
- Ein Grossteil der Ressourcen des Kirchenrates, der Kanzlei und der Fachstellen wird in das "Tagesgeschäft" investiert. Im Fokus steht dabei sehr oft das Gemeindeleben. Das gilt auch für die strategischen Überlegungen des Kirchenrates. Viele der strategischen Überlegungen und Entscheidungen kommen nur zum Tragen, wenn die Gemeinden mitziehen. Dem Kirchenrat erging es an seiner Retraite ähnlich wie den Synodalen an der Gesprächssynode von 2017: Immer wieder fokussierten die Überlegungen auf die Gemeindeebene.

Chancen und Grenzen von Legislaturzielen

Der Kirchenrat sieht die Vorteile von formulierten Legislaturzielen auf zwei Ebenen: Einerseits ist es ein Arbeitsinstrument für den Kirchenrat selbst, andererseits soll den

Synodalen Einblick gegeben werden in Aufgaben, die der Kirchenrat anzupacken gedenkt und die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit nächstens auch Thema der Synode werden.

Schwieriger ist es, die im Motionstext geäusserten Erwartungen zu erfüllen, Strategien zu entwickeln, wie die Kirche auf die schleichend sich vollziehende Veränderung "von Volkskirchen zu volkskirchlich geprägten Mitgliedkirchen" reagieren wird. Die damit einhergehende Verknappung der Mittel trifft die Kirchgemeinden mindestens so sehr wie die Landeskirche. Solche Zukunftsperspektiven sind nicht allein im Rahmen von Legislaturzielen des Kirchenrates zu erörtern, sondern im Gespräch mit den Kirchgemeinden und ihren Organen. Die Gemeindeautonomie ist im Thurgau gross.

Wie schon in der Antwort auf die Motion angedeutet kann und will der Kirchenrat nicht einzelne Bereiche nennen, die er bei einem allfälligen starken Spardruck als erstes reduzieren würde. Dies würde die Motivation der in diesen Bereichen Tätigen empfindlich beeinträchtigen.

Die nachstehende Auflistung von Zielen erhebt keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit. Der Kirchenrat bittet die Synode, aus dem Fehlen gewisser Bereiche nicht zu schliessen, dass der Kirchenrat diese geringschätzt oder vernachlässigt. Erwähnt werden Ziele insbesondere dann, wenn sie neu sind, wenn sie voraussichtlich demnächst zu einem Thema der Synode werden, wenn sie viele personelle oder finanzielle Ressourcen in Anspruch nehmen, wenn sie Weichenstellungen für eine längere Zeit bedeuten oder wenn sie besonders brisant sind.

Legislaturziele in den drei Bereichen: Inhaltliches, Kirchenentwicklung, Ressourcen,

1. Inhaltliches, Fachstellen

1.1 Konzept (sexuelle) Grenzverletzungen

Das Konzept (sexuelle) Grenzverletzungen ist bis 2024 umgesetzt und die verbindlichen Teile sind eingeführt.

1.2 Lehrplan

Der neue Lehrplan ist fertiggestellt und wird mit einer Einführungsphase von drei Jahren umgesetzt.

1.3 Weiterbildung

Der Kirchenrat bietet in den Jahren 2021/22 kantonalkirchliche Weiterbildungen im Wahl-Pflicht-System an. Der Theologie wird dabei der ihr gebührende Platz eingeräumt. In die Weiterbildungsprogramme eingeschlossen oder zumindest darauf abgestimmt sind Pflicht-Weiterbildungen in den Bereichen Lehrpläneinführung und Sensibilisierung betr. (sexuelle) Grenzverletzungen.

1.4 Fachstellen und tecum gehen verstärkt in die Kirchgemeinden

Die Aus- und Weiterbildungsangebote von tecum und der landeskirchlichen Fachstellen werden verstärkt in Zusammenarbeit mit einzelnen Kirchgemeinden angeboten. Möglichst viele Angebote finden in Kirchgemeinden in direktem Bezug mit der kirchlichen Arbeit vor Ort statt.

1.5 Kirchenmusik

Die Musikfachstelle ist mit ihrer doppelten Ausrichtung etabliert, das Thurgauer Liederbuch Rückenwind ist mit Begleitsätzen vervollständigt, und den Gemeinden kann professionelle Unterstützung der kirchenmusikalischen Anliegen angeboten werden.

1.6 Einbezug von jungen Erwachsenen

Der eben erst begonnene Gedankenaustausch mit kirchlich engagierten jungen Erwachsenen wird institutionalisiert und dessen Ergebnisse fliessen in die Überlegungen und Entscheidungen des Kirchenrates ein.

1.7 Förderung von Freiwilligen

Landeskirche und Kirchgemeinden befähigen Freiwillige zu diakonischem und kirchlichem Engagement in den Kirchgemeinden, insbesondere im Sinn der Partizipation. Fachstellen und -kommissionen sowie tecum entwickeln neben bestehenden Angeboten wie dem tecum-Angebot "Persönlich begleiten" und "Menschen mit Demenz begleiten" neue Angebote (z. B. Kurs "Letzte Hilfe").

2. Kirchenentwicklung, Kommunikation

2.1 Start-up Kirche

Der Synode wird am 1. Dezember 2020 die Schaffung der Stelle "Start-up Kirche" beantragt. Bis 2024 hat sich die Stelle etabliert. Sie gibt den Kirchgemeinden und auch Kirchgemeinereübergreifenden Initiativen Impulse für die kirchliche Arbeit.

2.2 Stellungnahmen zu aktuellen Fragen

Die Landeskirche äussert sich zu ausgewählten gesellschaftlichen Themen. In unseren Stellungnahmen sind wir als Kirche zu erkennen. In der Nachfolge von Christus haben das Engagement für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung einen besonderen Stellenwert. Ein Fixpunkt der kirchlichen Ermutigung zu politischem und gesellschaftlichem Engagement ist die jährliche Bettagsbotschaft des Kirchenrates.

2.3 Vermehrter Einsatz von Videos

Der Kirchenrat nutzt vermehrt visuelle Medien (Videos) zur Kommunikation seiner Anliegen, insbesondere für den Einsatz in den social media.

2.4 Kommunikation mit neuem Gesicht und neuen Kanälen

Die Landeskirche tritt in der Kommunikation mit ihrem neuen Logo "Kreuz im Licht" auf und ermuntert und unterstützt die Kirchgemeinden bei der Übernahme des neuen Auftritts.

2.5 Leuchtturmprojekte

Die Landeskirche konzentriert sich auf ein paar "Leuchtturmprojekte", wie z.B. im Bereich Mission auf den Kontakt zur Partnerkirche PCS (Protestant Church of Sabah) oder im Bereich Erwachsenenbildung auf die weit über die Kantonsgrenzen hinaus ausstrahlende Präsenz in der Kartause (tecum).

2.6 Beobachtung der gesellschaftlichen Entwicklung

Der Kirchenrat beobachtet wachsam gesellschaftliche Entwicklungen und reagiert ggf. darauf (wie dies in jüngster Vergangenheit z.B. mit der Publikation "den Weg zu Ende gehen" geschehen ist).

2.7 Kontaktpflege

Der Kirchenrat pflegt weiterhin gute Kontakte zu Leitungspersonen anderer Kirchen, zu staatlichen und schulischen Behörden oder zu Kulturschaffenden und vertieft diese.

3. Ressourcen, Verwaltung

3.1 Präsidium und Kanzlei

Der Synode wird die Aufstockung der Pensen für das Kirchenratspräsidium (von 65 auf 80%)

und des Kirchenratsaktuariats (von 90 auf 100%) beantragt. Bis 2024 ist der Wechsel im Präsidium des Kirchenrates und auf der Kirchenratskanzlei (Verwaltung) vorbereitet bzw. vollzogen. Die Strukturen und Prozesse sind geklärt.

3.2 kantonalkirchliche Dienstleistungen entlasten Kirchgemeinden

Der Kirchenrat prüft den Ausbau von Dienstleistungen an die Kirchgemeinden, damit die Kirchgemeinden in Organisation und Administration die von der Öffentlichkeit geforderte Professionalität gewährleisten können. Die Kirchgemeinden werden dadurch entlastet und können sich ihren kirchlichen Aufgaben widmen und das Gemeindeleben pflegen. Bei gewissen Dienstleistungen ist – bei gesteigertem Gebrauch – eine Kostenpflicht zu prüfen.

3.3 Überprüfung von Leistungen

Im Gegenzug zum Ausbau von Dienstleistungen werden auch bisher erbrachte Leistungen auf ihre Notwendigkeit überprüft. Die Verordnung über die Pfarramtsstellvertretung ist bis 2024 überarbeitet. Das bisherige Engagement des Kirchenrates für kantonalkirchliche Events (Kirchensontage, Jubiläen) wird ausgewertet.

3.4 Erschliessung neuer Finanzierungsquellen

In Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden erarbeitet der Kirchenrat Möglichkeiten zur Erschliessung zusätzlicher Finanzierungsquellen wie z.B. Gründung von Trägervereinen, Förderung von Sponsoring, Gründung von Stiftungen. In Zusammenarbeit mit den Organen des Prot.-kirchl. Hilfsverein prüft der Kirchenrat die Möglichkeit, dessen Zweckbestimmung auch auf innerkantonale Projekte auszuweiten.

3.5 Legate

Der Kirchenrat erarbeitet eine Handreichung zu Legaten als alternative Finanzierungsmöglichkeit für kirchliche Aufgaben, für Stellen und kirchliche Gebäude. Menschen, die bei der Regelung ihres Nachlasses einen Beitrag dazu leisten wollen, dass die kirchliche Arbeit und die kirchlichen Gebäude auch in der nächsten Generation weitergeht bzw. weiter für kirchliches Leben zur Verfügung stehen, werden in einer Informationsschrift der Landeskirche über die Möglichkeiten informiert, in ihrem Testament bestimmte Aufgaben in der Kirchgemeinde oder der Landeskirche als Nutzniesser ihres Vermögens zu bezeichnen.

3.6 Grundlagenpapier zum Zustand und zur Lebensfähigkeit von Kirchgemeinden

Der Kirchenrat entwickelt ein Grundlagenpapier mit einer Checkliste, die den Kirchgemeinden ermöglicht, den Zustand und die Lebens- und Zukunftsfähigkeit ihrer Organisation und ihrer kirchlichen Angebote festzustellen. Aufgrund des Befunds sind die Kirchgemeinden in der Lage, Entwicklungsmöglichkeiten wie eine verstärkte regionale Zusammenarbeit, die Bildung eines gemeinsamen Pfarramts mit einer Nachbarkirchgemeinde oder den Zusammenschluss mit einer Nachbarkirchgemeinde zu prüfen.

3.7 Impulse für regionale Zusammenarbeit

Für die anzustrebende verstärkte regionale Zusammenarbeit geben Kirchenrat und Fachstellen Impulse. Die Vereinigungen von Berufs- und Funktionsträgern (Präs'verband, Pfarrverein, Kapitel...) sind dabei wichtige Ansprechpartner.

Die Ziele sind – wo der Kirchenrat nicht einen entsprechenden Antrag auf Stellenschaffung oder Pensenerhöhung stellt – mit dem bestehenden Stellenetat umsetzbar. Die zusätzlichen Kosten für einzelne Projekte (Bsp. Einführung neues Logo, Videos, Anlaufstelle Grenzverletzungen) wird der Kirchenrat der Synode im Rahmen von Finanzplan und Budget aufzeigen bzw. beantragen.

Frauenfeld, 25. Sept. 2020

EVANGELISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Pfr. Wilfried Bühler

Der Aktuar: Ernst Ritzi